

Jobcenter
über II

2017/06/14
Bearbeiter/in: Frau Rothe
E-Mail: regine.rothe@jobcenter.de

01

July 15/16

15.6

**Antrag Drucksache Nr. 01100/2017
Prüfantrag | Zugang für Kundinnen und Kunden im Jobcenter zum persönlichen Ansprechpartner verbessern**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit der Zugang von Kundinnen und Kunden des Jobcenters zu ihrem persönlichen Ansprechpartner (Berater/Fallmanager) ggf. verbessert werden kann. Die Prüfung soll unter Berücksichtigung ff. Punkte erfolgen:

- Möglichkeit der gebührenfreien telefonische Erreichbarkeit sowohl der Fallmanager als auch des Servicecenters
- Dokumentation von Anrufen und Anliegen der Kunden (z. B. kurzfristiger Absagen von Terminen)
- zeitnahe und fachkompetente Beantwortung telefonischer Kundenanfragen ggf. Rückrufservice

Das Ergebnis der Prüfung und ggf. ein Verfahrensvorschlag soll der Stadtvertretung bis September 2017 unterbreitet/mitgeteilt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist grundsätzlich zulässig.

Gemäß § 44c Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB II entscheidet die Trägerversammlung (bestehend aus Vertretern der LH Schwerin und der Bundesagentur für Arbeit) über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung. Hierzu gehört insbesondere der Verwaltungsablauf und die Organisation.

Mit dem Beschlussvorschlag sind Änderungen im Verwaltungsablauf verbunden.

Eine mögliche Umsetzung bedarf vorerst einer Stellungnahme des Jobcenters Schwerin und bei einer Änderung des Verwaltungsablaufs eines Beschlusses der Trägerversammlung.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Auswirkungen auf den Haushalt sind **nicht** zu erwarten.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die nächste planmäßige Sitzung der Trägerversammlung findet am 17.11.2017 statt. Bis dahin wird das JC Schwerin den Antrag bewerten und der Trägerversammlung einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.

Über das Ergebnis der Entscheidung der Trägerversammlung wird die Stadtvertretung informiert.